

Gemeinde Lalling

Bekanntmachung
des Entwurfes
der Außenbereichssatzung Watzing

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Außenbereichssatzung Watzing gebilligt.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst einen bebauten Teil der Ortschaft Watzing.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Watzing mit Begründung liegt

vom 07.11.2019 bis 09.12.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite www.lalling.de einsehbar.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lalling, 28.10.2019

gez.

Streicher
1. Bürgermeister

Aushang:
vom 30.10.2019
bis einschl. 09.12.2019